



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0015-IV/10/2019

Wien, am 29. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2019 unter der Nr. **2714/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhalt und Digitalisierung des Filmerbes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Kriterien gibt es, die einen Film als Teil des österreichischen Filmerbes kategorisieren?*
- *Wie viele Filme fallen gemäß dieser Kriterien in die Kategorie "österreichisches Filmerbe"?*
 - a. *Gibt es eine Liste ähnlich wie in Deutschland?*

Es gibt keine Liste von Kriterien, die diese Kategorisierung abschließend aufzählt.

Ein Teil des österreichischen Filmerbes stellen jedenfalls Kinofilme, die vom Österreichischen Filminstitut (ÖFI) gefördert werden, dar. Für diese Filme besteht gemäß dem Filmförderungsgesetz 1980 eine Hinterlegungspflicht (Dépôt légal-Regelung). Ebenso wurde eine verpflichtende Hinterlegung von Kinofilmen, die von den österreichischen Bundesländern ohne Beteiligung des ÖFI gefördert werden, zwischen Filmarchiv Austria und Ländern vereinbart.

Selektiv werden auch Archivkopien von Filmen, die von der Filmabteilung des Bundeskanzleramtes gefördert werden, von dieser angekauft und im Österreichischen Filmmuseum archiviert. Die Selektion innovativer Filme erfolgt u.a. auf Basis der nationalen bzw. internationalen Präsenz eines Films auf Filmfestivals sowie dessen Auszeichnung durch Preise.

Die Sammlungskriterien des vom Bund geförderten Filmarchivs Austria wie auch des Österreichischen Filmmuseums werden von diesen Vereinen selbst festgelegt und ergeben sich direkt aus dem Zweck der jeweiligen Institution. Laut dem gemeinsamen Papier „Vision/Mission für das Filmerbe in Österreich“ umfasst österreichisches Filmerbe alle Filme,

- die in Österreich produziert wurden und werden,
- bei deren Entstehung Menschen mit Bezug zu Österreich eine wesentliche Rolle spielten und spielen,
- die sich mit Österreich beschäftigen,
- die Österreich zeigen,
- die in Österreich eine breitere Rezeption erfahren und/oder
- die in Österreich Gegenstand der Forschung und Diskussion sind, waren und sein werden.

Es gibt derzeit in Österreich keine Liste filmhistorisch wertvoller und förderungswürdiger Filme, die der Liste des Deutschen Kinematheksverbunds entspräche.

Da es auch keine abschließende Kategorisierung und Abgrenzung der zum österreichischen Filmerbe zählenden Werke gibt, lässt sich diese Frage auch nicht mit einer konkreten Zahl beantworten. Bekannt sind jedoch einerseits die Anzahl der Einlagerungen in den österreichischen Filmerbe-Institutionen sowie der Umfang der seit 2004 (Novellierung des Filmförderungsgesetzes) durch das Österreichische Filminstitut geförderten Produktionen.

Zu Frage 3:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Maßnahmen wurde das Bekenntnis des Regierungsprogramms „zur Errichtung eines Analoges Film-Preservation-Center als einem von nur wenigen europäischen Standorten für die Archivierung, Entwicklung und Restaurierung analogen Filmmaterials“ bereits umgesetzt?*
 - a. *Welche weiteren Schritte sind zur Umsetzung dieses Bekenntnisses in Aussicht genommen?*
 - b. *Wann soll es in Betrieb gehen?*
 - c. *Mit welchem Budget soll es ausgestattet werden?*

- d. *Gab es diesbezüglich Gespräche mit dem Filmarchiv Austria?*
- i. *Wenn ja, was wurde vereinbart und wer hat an den Gesprächen teilgenommen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- e. *Welche finanziellen Mittel wurden bisher dafür verwendet?*

Das geplante „Film Preservation Center“ ist Teil einer Gesamtstrategie für das österreichische Filmerbe, an der wir gemeinsam u.a. mit dem Filmarchiv Austria, dem Österreichischen Filmmuseum und der Filmbranche arbeiten. Im Zuge dieses derzeit noch offenen Prozesses finden regelmäßige Gespräche in unterschiedlicher Konstellation statt. Ziel ist es, dass unser filmisches Erbe langfristig umfassend gesichert, verfügbar gemacht und auch vermittelt werden kann. Dazu ist es aus unserer Sicht notwendig, dass die analoge Filmproduktion, -bearbeitung und auch die Sicherung in Form eines „Film Preservation Centers“ in Österreich wieder möglich ist. Neben der analogen langfristigen Sicherung schließt die Strategie die digitale Verfügbarkeit ebenso mit ein. Wichtig und wesentlich ist, dass unser filmisches Erbe nicht nur erhalten, sondern ebenso wie der heimische Gegenwartsfilm zugänglich bleibt. Aktuell werden sowohl das Konzept des „Film Preservation Centers“ als auch die dafür notwendigen finanziellen Mittel aktualisiert. Darauf aufbauende konkrete Planungsschritte sollen noch in diesem Jahr vorliegen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele von diesen Filmen befinden sich derzeit im Besitz des Österreichischen Filmarchivs, des Österreichischen Filmmuseums oder der Österreichischen Mediathek? Bitte um Aufschlüsselung nach Institutionen.*

Das Filmarchiv Austria verwahrt derzeit insgesamt 236.100 Filme (578.000 Filmdosen). Rund 98 % dieser Filme sind dem österreichischen Filmerbe gemäß genannter Definition (siehe Antwort zu Frage 2) zuzurechnen. Die elektronische Datenbank der Filmbestände des Österreichischen Filmmuseums enthält derzeit insgesamt 14.193 unterschiedliche Filme österreichischer Urheberschaft. In den Archiven der Österreichischen Mediathek liegen aus dem Bestand des 1997 geschlossenen Österreichischen Bundesinstituts für den Wissenschaftlichen Film (ÖWF) insgesamt 568 Filme, zum Teil in verschiedenen Fassungen bzw. mehreren Teilen.

Zu Frage 5:

- *Wie viele von diesen Filmen befinden sich derzeit in Privatbesitz?*

Beide bestehenden Filmerbe-Institutionen sind als private Vereine organisiert. Der Großteil der Filmbestände befindet sich daher in Privatbesitz.

Von den insgesamt 236.100 im Filmarchiv Austria lagernden Filmen stehen 149.962 (63,5 %) im Eigentum des Filmarchiv Austria und 86.138 (36,5 %) im Eigentum von Deponenten. Das sind derzeit 2.092 öffentliche und private Einlagerer. Davon gehören dem Bund insgesamt 14.600 Filme (6,2 %).

Von den insgesamt 14.193 österreichischen Filmen im Österreichischen Filmmuseum ist das Österreichische Filmmuseum in 12.146 Fällen Eigentümer. Der Bund ist Eigentümer von 152 Filmen. 2.329 Filme sind im Eigentum von 126 Privatdepots und 66 institutionellen Depots (Museen, Galerien, Bibliotheken, Vereine, Verleihfirmen, Produktionsfirmen, Fernsehsender etc.). Die Differenz von 461 Filmen zu den genannten 14.193 Filmen beschreibt die Summe jener Filme, von denen Elemente in mehreren Instanzen oder Kopien von unterschiedlichen Eigentümern und Eigentümerinnen vorliegen.

Die Filmsammlung des Bundes umfasst aktuell insgesamt 14.752 Werke – aufgeteilt auf die beiden Filmerbe-Institutionen.

Zu Frage 6:

- *Bei wie vielen von diesen Filmen ist unklar, wer die Rechte an ihnen hält?*

In den Filmsammlungen des Filmarchivs Austria und des Österreichischen Filmmuseums gibt es keine Bestände mit unbekanntem Eigentumsrechten. Die Urheber- und Verwertungsrechte sind bei allen kanonisierten Filmen professioneller und künstlerischer Herstellung, die im Österreichischen Filmmuseum liegen, geklärt. Bei Amateurfilmen unbekannter Urheberschaft folgt das Filmmuseum den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes über den Umgang mit verwaisten Werken, wodurch umfängliche Rechtssicherheit gegeben ist.

Zu Frage 7:

- *Inwiefern ist ihr Ressort in Austausch mit Institutionen, Rechteinhabern, Bundesländern betreffend des Erhalts und der Digitalisierung des österreichischen Filmerbes?*

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erläutert, werden im Rahmen der Strategiefindung alle relevanten Akteure aus dem öffentlichen oder dem privaten Bereich (wie z.B. die Bundesländer, öffentlicher Rundfunk und Förderstellen bzw. Archive, Produktionsfirmen und Vertriebsunternehmen) miteinbezogen.

Zu Frage 8:

- *Inwiefern ist die Technikgeschichte des Films - also Kameras, Projektoren, Kopierwerke - Teil des Filmerbes und wie soll ihr Erhalt gewährleistet werden?*

Die Filmgeschichte ist eng mit technologischen Entwicklungen verknüpft. Daher archiviert vor allem das Filmarchiv Austria auch kinotechnische Apparaturen unterschiedlicher Anwendungsbereiche. Die umfangreiche Gerätesammlung des Filmarchivs gibt Aufschluss über historische Produktions-, Präsentations- und somit auch Rezeptionsverhältnisse und enthält frühe Kinoprojektoren (aus dem Zeitraum 1896 bis 1918), Geräte zur Filmbearbeitung und -aufnahme und analoge Kopierwerkstechnik. Wie die audiovisuellen Werke, wird diese kinotechnische Sammlung anhand der durch den Bund mitfinanzierten Lagerungsinfrastruktur und im Rahmen der regulären Jahressubvention erhalten und erweitert.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie hoch sind die Mittel, die jährlich für die Restaurierung von Filmerbe zur Verfügung stehen?*
- *Wie hoch sind die Mittel, die jährlich für die Digitalisierung des Filmerbes zur Verfügung stehen?*

Für ihre Jahrestätigkeit 2019 erhalten die beiden Filmerbe-Institutionen – Filmarchiv Austria und Österreichisches Filmmuseum – vom Bundeskanzleramt eine Gesamtförderung in Höhe von 2,19 Millionen Euro. Die Sicherung und Restaurierung von filmischen Werken ist eine der Kernaufgaben der Archive. Digitalisierungen analoger Archivbestände werden im Rahmen von Restaurierungs- und Forschungsprojekten bzw. zum Zweck der digitalen Verwertbarkeit älterer Filme durchgeführt. Ein Herzstück der digitalen Filmrestaurierung sind die für Archivmaterial optimierten Film-Scanner zur Digitalisierung der Originalmaterialien in hoher Auflösung (bis zu 6K), die in Laxenburg eingerichtet wurden. Die eng verschränkten Bereiche Restaurierung und Digitalisierung erfolgen budgetär auf Basis der im Rahmen der Jahresförderung vorgelegten Vorhabensberichte.

Zu Frage 11:

- *Plant die österreichische Bundesregierung dafür einzutreten, das Kino bzw. die analoge Filmrolle als UNESCO-Weltkulturerbe schützen zu lassen? Wenn nein, welche Maßnahmen sind geplant, den Schutz des Filmerbes auf internationaler Ebene voranzutreiben?*

Film und audiovisuelle Medien werden seit 1980 von der UNESCO als Teil des Kulturerbes verstanden, Analogfilm miteingeschlossen (*Recommendation for the Safeguarding and Preservation of Moving Images* vom 27. Oktober 1980). Auf internationaler Ebene wurden mit der Entschließung des Rates der Europäischen Union vom 24. November 2003 die Mitgliedstaaten ersucht, „wirksame Systeme zur Hinterlegung und Erhaltung der zu ihrem audiovisuellen Erbe gehörenden Kinofilme in ihren nationalen Archiven einzurichten“, was national im österreichischen Filmförderungsgesetz umgesetzt wurde. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen auf internationaler Ebene geplant.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Welche strategischen Schwerpunkte sollen im Bezug auf die Bewahrung des Filmerbes gesetzt werden?*
- *Wie soll bessere Planbarkeit gewährleistet werden?*

Ziel ist es, eine Strategie für das österreichische Filmerbe sowie einen Aktionsplan für einen längerfristigen Zeitraum festzulegen. Die Schwerpunkte werden auf der Sicherung und Lagerung, auf der Auffindbarkeit und Zugänglichkeit, auf der Vermittlung und Erschließung sowie auf der vielseitigen Nutzung und Verwertbarkeit des filmischen Erbes liegen. Ein koordinierter Zeitplan mit klaren Prioritäten ist Bestandteil der aktuellen Planung.

Zu Frage 14:

- *Welche Kriterien für eine klare Ergebnisorientierung gibt es im Bezug auf das Filmerbe?*

Die erreichten Ergebnisse in den einzelnen Schwerpunktbereichen müssen laufend evaluiert werden. Diese werden in vielen Bereichen quantitativ messbar sein, etwa wenn es um die Sicherung oder die Digitalisierung von Archivbeständen geht.

Zu Frage 15:

- *Warum sind die Gespräche zwischen Filmarchiv, öffentlicher Hand, Bund und Länder betreffend der Restaurierung von "Stadt ohne Juden" gescheitert? Gibt es bereits weitere Projekte, wegen derer das Filmarchiv auf Sie zugekommen ist?*

Das Restaurierungsprojekt „Die Stadt ohne Juden“ wurde nicht nur über Crowdfunding finanziert, sondern auch mit öffentlichen Mitteln der Stadt Wien. Ebenso hat das Bundeskanzleramt dem Filmarchiv Austria im Herbst 2016 mehrmals eine Kostenbeteiligung angeboten.

Mag. Gernot Blümel, MBA

